



## Vor 50 Jahren

Die Juli-Ausgabe 1954 des *Rheinischen Ärzteblattes* stand ganz im Zeichen der Berichterstattung über den 57. Deutschen Ärztetag in Hamburg. Im Rahmen des Ärztetages fanden die Hauptversammlungen der wichtigsten Ärzteverbände und Vereinigungen statt: zum Beispiel die Hauptversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), des Hartmannbundes, des Marburger Bundes sowie des Verbandes der niedergelassenen Nichtkassenärzte Deutschlands.

Bei allen Veranstaltungen standen die Beratungen zum Kassenarztrecht im Mittelpunkt. Der neue Entwurf eines „Gesetzes zur Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen“, wie das Kassenarztrecht offiziell hieß, ist am 19. Juni 1954 in 1. Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden und an die zuständigen Bundestagsausschüsse überwiesen worden. Die Stellungnahme der Ärzteschaft zu dem neuen Gesetzentwurf erfolgte vor allem über die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf

einer außerordentlichen Delegiertenversammlung Ende Mai 1954 in Frankfurt, die den Gesetzentwurf weitgehend begrüßt und gleichzeitig in einigen Punkten Änderungen angemahnt hatte. Die Delegierten des Ärztetages verabschiedeten – der KBV-Beschlussfassung folgend – die Entschließung: „Der 57. Deutsche Ärztetag betrachtet die Gesetzesvorlage der Koalitionsparteien zur Änderung der §§ 368ff. der Reichsversicherungsordnung als eine Grundlage für die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen zum Nutzen der Versicherten im Wege der beiderseitigen Selbstverwaltung. [...] Die Ärzteschaft erwartet für die Zukunft eine gerechte und dem allgemeinen Lohn- und Preisgefüge angemessene Honorierung ihrer Leistungen auch in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Gleichzeitig warb die Ärzteschaft „für eine verstärkte Zulassung von frei praktizierenden Ärzten durch Herabsetzung der Verhältniszahl“. Zu diesem Punkt fassten auch die Delegierten des Marburger Bundes und des Hartmannbundes entsprechende Beschlüsse auf den Hauptversammlungen in Hamburg. Sie forderten jeweils die Herabsetzung der Verhältniszahl auf einen Arzt je 450 Versicherte. *bre*

## RICHTGRÖßENPRÜFUNGEN

### 800 Verfahren beendet

Für rund 800 Ärztinnen und Ärzte im Landesteil Nordrhein sind die Richtgrößenprüfungen für das Jahr 2001 beendet. Darauf haben sich die nordrheinischen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) geeinigt. Nach einer Mitteilung der KVNo werden die Verfahren der Ärztinnen und Ärzte eingestellt, die bereits in den Jahren 1999 und/oder 2000 geprüft worden waren, sofern kein Regress vollzogen wurde und aufgrund der Stellungnahme oder Einsicht in die Verordnungsdaten das Weiterbestehen der Praxisbesonderheiten zu erkennen ist. Die Zahl der Richtgrößenprüfungen für das Jahr 2001 reduziert sich nach KVNo-Angaben zunächst von 1.840 auf rund 1.000.

„Auch für die verbleibenden Prüfungen gilt: Ein Verfahren bedeutet keineswegs, dass in jedem Fall ein Regress erfolgt“, erklärte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der KVNo. Hansen appellierte an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die zugesandten Unterlagen zu prüfen und die Gelegenheit zu nutzen, eigene, entlastende Argumente vorzutragen. In der Vergangenheit seien lediglich bei rund zwölf Prozent der geprüften Praxen Regresse ausgesprochen worden.

Die nordrheinischen Krankenkassen und die KV Nordrhein haben den Prüfungsausschuss um eine entsprechende Verfahrensweise gebeten. Der Ausschuss wird den Ärz-

tinnen und Ärzten, deren Verfahren für das Jahr 2001 eingestellt werden, in den nächsten Wochen einen entsprechenden Bescheid schicken. Durch die geringere Zahl der Verfahren sind die Prüfungsgremien laut KV in der Lage, die Verfahren zügiger abzuwickeln. Die Zahl der vorab beendeten Verfahren könne noch weiter steigen. Denn noch seien nicht alle Verfahren des Jahres 2000 abgeschlossen. Sobald ein 2000er Verfahren ohne Regress endet, werde das Verfahren für 2001 ebenfalls beendet, wenn die Besonderheiten weiter bestanden haben.

Der Hartmannbundesverband Nordrhein (HB) hat dagegen gefordert, alle Prüfverfahren für 2001 auszusetzen. Die vom Prüfungsausschuss übermittelten Daten seien nicht valide. Darüber hinaus sei die Richtgrößenvereinbarung erst im Mai 2001 und damit verspätet veröffentlicht worden. Die Landesdelegiertenversammlung des HB verlangte darüber hinaus kürzlich in Bonn, die Liste der für 2004 beschlossenen, von Amts wegen zu berücksichtigenden Praxisbesonderheiten auch für die Vorjahre anzuwenden. Darüber hinaus sollen nach Auffassung des HB weitere Praxisbesonderheiten anerkannt werden, zum Beispiel die spezielle Ausrichtung einer Praxis auf besondere Behandlungen, die Praxislage (Landpraxis/Stadtrandpraxis) oder ein hoher Anteil von Rentnern. *KVNo/uma*

## Anzeige

### „Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen\*

2001: **2,81 %** 2002: **1,59 %** 2003: **1,30 %** 2004: ? %

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(\*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

